



1. BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (HU)

54-211-07 Szobrász

2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (DE)

Bildhauer/in

(DIE ÜBERSETZUNG DER BEZEICHNUNG DIENT NUR ZUR INFORMATION)

3. BESCHREIBUNG DER FERTIGKEITEN UND KOMPETENZEN

Der Facharbeiter ist in der Lage:

- anhand von künstlerischen und kunsthistorischen Kenntnissen Planungs- und Ausführungsaufgaben auf einem gewissen Niveau zu lösen;
- er/sie ist in der Lage, beschädigte Dekorationselemente zu ergänzen, zu retuschieren und für die Serienfertigung vorzubereiten;
- Dekorationsaufgaben im Bereich Bildhauerei und Stukkatur zu lösen;
- aufgrund seiner visuellen, zeichnerischen und plastischen Fähigkeiten Musterstücke für Außen- und Innen-Dekorationselemente von Gebäuden herzustellen sowie die für deren Vervielfältigung erforderlichen Vervielfältigungsformen aus verschiedenen Materialien herzustellen.

4. TÄTIGKEITSFELDER, DIE FÜR DEN INHABER/DIE INHABERIN DES ZEUGNISSES ZUGÄNGLICH SIND

2722 Bildende(r) Künstler/in

(*) Bemerkungen:

Dieses Dokument wurde entwickelt, um zusätzliche Informationen über das betreffende Zeugnis zu liefern. Es besitzt selbst keinen Rechtsstatus. Als Grundlage des Formats des Formulars dienten die folgenden Dokumente:

Entscheidung 93/C 49/01 des Rates vom 3. Dezember 1992 zur Transparenz auf dem Gebiet der Qualifikationen; Entscheidung 96/C 224/04 des Rates vom 15. Juli 1996 zur Transparenz auf dem Gebiet der Ausbildungs- und Befähigungsnachweise; Empfehlung 2001/613/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. Juli 2001 über die Mobilität von Studierenden, in der Ausbildung stehenden Personen, Freiwilligen, Lehrkräften und Ausbildern in der Gemeinschaft.

Weitere Informationen zum Thema Transparenz finden Sie unter: <http://europass.cedefop.europa.eu/>

©Europäische Gemeinschaften 2002 ©

5. AMTLICHE GRUNDLAGE DES ZEUGNISSES

<p>Bezeichnung und Status der das Zeugnis ausstellenden Stelle</p>	<p>Name und Status der für die Anerkennung des Zeugnisses zuständigen nationalen Behörde</p> <p>Ministerium für Humanressourcen</p>																
<p>Niveau des Zeugnisses (national oder international)</p> <p>OKJ-Fachausbildungsstufe: 54 Höhere Berufsqualifikation: ist an einen Abitur-/Maturaabschluss gebunden und kann in erster Linie in der formalen Berufsbildung erworben werden</p> <p>ISCED2011 Kode: 4</p> <p>NQR Stufe: 5</p> <p>EQR Stufe: 5</p>	<p>Bewertungsskala/Bestehensregeln</p> <p>Fünf Stufen: 5 sehr gut 4 gut 3 befriedigend 2 mangelhaft 1 ungenügend</p>																
<p>Seriennummer des Zeugnisses: PT K</p> <p>lfd. Nummer: 123456</p> <p>Datum der Ausstellung des Zeugnisses: 2023.10.02</p>	<p>Bei Prüfungstätigkeiten erzielte Ergebnisse und ihr prozentualer Anteil an der Gesamtnote</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 25%;">Mündliche Prüfung</td> <td style="width: 50%;">Fachgeschichte und Fachtheorie</td> <td style="width: 10%; text-align: center;">5</td> <td style="width: 15%; text-align: center;">30.00</td> </tr> <tr> <td>Praktische Prüfung</td> <td>A) Präsentation des Portfolios</td> <td style="text-align: center;">5</td> <td style="text-align: center;">21.00</td> </tr> <tr> <td>Praktische Prüfung</td> <td>B) Präsentation des Prüfungswerkstücks</td> <td style="text-align: center;">5</td> <td style="text-align: center;">49.00</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Ergebnis der komplexen Fachprüfung mit Note</td> <td style="text-align: center;">5</td> <td></td> </tr> </table>	Mündliche Prüfung	Fachgeschichte und Fachtheorie	5	30.00	Praktische Prüfung	A) Präsentation des Portfolios	5	21.00	Praktische Prüfung	B) Präsentation des Prüfungswerkstücks	5	49.00	Ergebnis der komplexen Fachprüfung mit Note		5	
Mündliche Prüfung	Fachgeschichte und Fachtheorie	5	30.00														
Praktische Prüfung	A) Präsentation des Portfolios	5	21.00														
Praktische Prüfung	B) Präsentation des Prüfungswerkstücks	5	49.00														
Ergebnis der komplexen Fachprüfung mit Note		5															
<p>Zugang zur nächsten Schul-/Ausbildungsstufe</p> <p>In die Hochschulbildung</p>	<p>Internationale Abkommen</p>																
<p>Sonstige Informationen in Bezug auf den Fachausbildungsprozess</p>																	
<p>Rechtsgrundlagen</p> <p>Gesetz Nr. CLXXXVII von 2011 über die Berufsausbildung Durch die Verordnung des Ministers für Humanressourcen Nr. 27/2016 (IX. 16.) erlassene fachliche und Prüfungsanforderungen.</p>																	

6. OFFIZIELL ANERKANNTE WEGE ZUR ERLANGUNG DES ZEUGNISSES

Beschreibung des fachtheoretischen und fachpraktischen Unterrichts	in Prozent der gesamten Maßnahme %	Zeitdauer (Stunden/Wochen/Monate/Jahre)
Schule/Ausbildungszentrum	Theorie: 30 % Praxis: 70 %	
Betrieb		
Akkreditierte Vorqualifikation		
Gesamte Ausbildungsdauer		2 Jahre

Zugangsbedingungen:

- Abitur
- Gesundheitliche Tauglichkeit erforderlich
- Berufliche Eignung erforderlich

Berufsanforderungsmodulen:

- 11499-12 Beschäftigung II
- 11500-12 Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz
- 11498-12 Beschäftigung I (auf dem Abitur aufbauende Ausbildungen)
- 10586-12 Kunsttheorie und Darstellung
- 10587-12 Betrieb von Kunstunternehmen
- 10588-12 Planung und Technologie
- 10720-12 Herstellung von Skulpturen

Diese Zeugnisergänzung wurde auf der Grundlage der Ausfüllungshinweise zusammengestellt, die auf den Homepages der Nationalen Referenzzentrale (Nemzeti Referencia Központ) und der Nationalen Europass-Zentrale (Nemzeti Europass Központ) veröffentlicht wurden.

Nationale Referenzzentrale– NSZFH – <http://nrk.nive.hu>

Leiter der Prüfungsorganisation:
Ausstellungsdatum: 2023.10.02

L. S.